

141.41

Anhang

Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹

Bildungsdepartement (BLD)

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.A.01 ²	Bildungsdepartement	Anstellung und Anordnungen zur Gestaltung des Arbeitsverhältnisses (ohne individuelle Lohnmassnahmen und Kündigung) für öffentlich-rechtliche Angestellte des Bildungsdepartementes	Art. 11 und 12 des Personalgesetzes	Amtsleiterin oder Amtsleiter gemeinsam mit der Leiterin oder dem Leiter HRM
BLD.A.02 ³	Bildungsdepartement	Anstellung und Anordnungen zur Gestaltung des Arbeitsverhältnisses (ohne Beförderung und Kündigung) für das Verwaltungs- und Dienstpersonal der Mittelschulen	Art. 11 und 12 des Personalgesetzes	Rektorin oder Rektor der Mittelschule
BLD.A.03 ⁴
BLD.A.04 ⁵
BLD.A.05 ²	Bildungsdepartement	Anstellung und Anordnungen zur Gestaltung des Arbeitsverhältnisses (ohne individuelle Lohnmassnahmen und Kündigung) für das Personal der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen (ohne Leiterin oder Leiter)	Art. 11 und 12 des Personalgesetzes	Leiterin oder Leiter der Zentralstelle für Berufsberatung gemeinsam mit der Leiterin oder dem Leiter HRM

1 sGS 140.1.

2 Geändert durch XXVII. Nachtrag vom 25. November 2025, nGS 2025-061.

3 Geändert durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

4 Aufgehoben durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

5 Aufgehoben durch XXVII. Nachtrag vom 25. November 2025, nGS 2025-061.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.A.06	Bildungsdepartement	Kostengutsprache für den Besuch einer Schule mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte	Art. 23 Bst. b des Staatsverwaltungsgesetzes in Verbindung mit Art. 5 der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte	Leiterin oder Leiter des Amtes für Mittelschulen
BLD.A.07 ⁶
BLD.A.08 ⁶
BLD.A.09 ⁶
BLD.A.10 ⁶
BLD.A.11	Bildungsdepartement	Erteilung von Urlaub bis zu vier Wochen an Lehrpersonen der Mittelschulen	Art. 38 Abs. 1 Bst. b der Mittelschulverordnung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Mittelschulen
BLD.A.12	Bildungsdepartement	Befreiung auswärtiger Schülerinnen und Schüler vom Schulgeld bei Gegenrecht des Herkunftskantons	Abschnitt III Ziff. 2 des Tarifs der Schulgelder und Gebühren der staatlichen Mittelschulen	Leiterin oder Leiter des Amtes für Mittelschulen
BLD.A.13 ⁷
BLD.A.14 ⁸	Bildungsdepartement	Verfügung der heilpädagogischen Frühförderung vor der Schulpflicht	Art. 36 Abs. 1 Bst. b des Volksschulgesetzes	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Sonderpädagogik des Amtes für Volksschule

6 Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 1 der Sonderschulverordnung vom 3. Februar 2015, nGS 2015-020.

7 Aufgehoben durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

8 Eingefügt durch Abschnitt II Ziff. 1 der Sonderschulverordnung vom 3. Februar 2015, nGS 2015-020.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.A.15 ⁹	Bildungsdepartement	Verfügung von behinderungsspezifischer Beratung und Unterstützung	Art. 36 Abs. 1 Bst. b des Volksschulgesetzes	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Sonderpädagogik des Amtes für Volksschule
BLD.A.16 ⁹	Bildungsdepartement	Verfügung der fortgesetzten Sonderschulung nach der Schulpflicht	Art. 36 Abs. 1 Bst. b des Volksschulgesetzes	Leiterin oder Leiter der Abteilung Sonderpädagogik des Amtes für Volksschule
BLD.A.17 ¹⁰	Bildungsdepartement	Kostengutsprache für den Kantonsbeitrag an die Sonderschulung	Art. 39 ^{bis} des Volksschulgesetzes	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Sonderpädagogik
BLD.A.18 ¹¹
BLD.A.19 ¹¹
BLD.A.20 ¹⁰	Bildungsdepartement	Kostengutsprache für die Beschulung von Sonderschülerinnen und -schülern in einer Spitalschule	Kap. 13.1.7 des Sonderpädagogikkonzepts für die Sonderschulung	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Sonderpädagogik
BLD.A.21 ¹²
BLD.A.22 ¹⁰	Bildungsdepartement	Genehmigung von Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds im Betrag von Fr. 100 000.– bis 500 000.–	Art. 35 der Verordnung über die Anerkennung und Finanzierung von privaten Sonderschulen	Leiterin oder Leiter der Abteilung Sonderpädagogik

9 Eingefügt durch Abschnitt II Ziff. 1 der Sonderschulverordnung vom 3. Februar 2015, nGS 2015-020.

10 Eingefügt durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

11 Aufgehoben durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

12 Aufgehoben durch XXVII. Nachtrag vom 25. November 2025, nGS 2025-061.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.A.22.01 ¹³	Bildungsdepartement	Genehmigung von Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds im Betrag über Fr. 500 000.– bis 1 000 000.–	Art. 35 der Verordnung über die Anerkennung und Finanzierung von privaten Sonderschulen	Generalsekretärin oder Generalsekretär des Bildungsdepartementes gemeinsam mit der Leiterin oder dem Leiter des Amtes für Volksschule
BLD.A.22.02 ¹³	Bildungsdepartement	Zulassung von selbständigen Fachpersonen in der Frühförderung	Art. 1 Abs. 2 der Verordnung über die Anerkennung und Finanzierung von privaten Sonderschulen	Leiterin oder Leiter der Abteilung Sonderpädagogik
BLD.A.22.03 ¹³	Bildungsdepartement	Kostengutsprache für behinderungsbedingte Wochenend- und Ferienbetreuung	Kap. 4.5.1 des Sonderpädagogikkonzepts für die Sonderschulung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Sonderpädagogik
BLD.A.22.04 ¹³	Bildungsdepartement	Kantonsbeitrag an einen Volksschulträger für eine Beschulung im Einzelfall	Art. 39a der Verordnung über die Anerkennung und Finanzierung von privaten Sonderschulen	Leiterin oder Leiter der Abteilung Sonderpädagogik
BLD.A.22.05 ¹³	Bildungsdepartement	Ermächtigung oder Verpflichtung eines Schulträgers zur Gestattung des Besuchs einer Schule für Hochbegabte und Verfügung des Beitrags des Volksschulträgers an das Schulgeld	Art. 11 ^{quater} der Verordnung über den Volksschulunterricht	Leiterin oder Leiter des Amtes für Volksschule
BLD.A.23 ¹⁴	Bildungsdepartement	Entscheidung über die Belegung von kantonalen Notfallplätzen in Sonderschulen	Kap. 3.4.1.e und 13.2.2 des Sonderpädagogikkonzepts für die Sonderschulung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Sonderpädagogik

13 Eingefügt durch XXVII. Nachtrag vom 25. November 2025, nGS 2025-061.

14 Eingefügt durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.A.24 ¹⁵	Bildungsdepartement	Festlegung der Pauschale Schule	Art. 23 der Verordnung über die Anerkennung und Finanzierung von privaten Sonderschulen	Leiterin oder Leiter der Abteilung Sonderpädagogik
BLD.A.25 ¹⁵	Bildungsdepartement	Ausnahmebewilligung betreffend Ausbildungsanforderungen an die Leitung der Sonderschule	Kap. 10.2.1 des Sonderpädagogik-Konzepts für die Sonderschulung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Sonderpädagogik
BLD.A.26 ¹⁶	Bildungsdepartement	Abschluss von Verträgen im Bereich der Beschaffung und Herstellung von Lernmedien bis zu einem Betrag von Fr. 100 000.–	Art. 22 des Volksschulgesetzes	Geschäftsführerin oder Geschäftsführer des Lehrmittelverlags
BLD.A.27 ¹⁶	Bildungsdepartement	Abschluss von Verträgen im Bereich der Beschaffung und Herstellung von Lernmedien bei einem Betrag von mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 500 000.–	Art. 22 des Volksschulgesetzes	Geschäftsführerin oder Geschäftsführer des Lehrmittelverlags gemeinsam mit der Leiterin oder dem Leiter des Amtes für Volksschule
BLD.A.28 ¹⁷	Bildungsdepartement	Abschluss von Verträgen mit Autorinnen und Autoren zur Schaffung von Lernmedien	Art. 22 des Volksschulgesetzes	Geschäftsführerin oder Geschäftsführer des Lehrmittelverlags gemeinsam mit der Leiterin oder dem Leiter des Amtes für Volksschule

¹⁵ Eingefügt durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

¹⁶ Geändert durch XXVII. Nachtrag vom 25. November 2025, nGS 2025-061.

¹⁷ Eingefügt durch XXVII. Nachtrag vom 25. November 2025, nGS 2025-061.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.A.29 ¹⁸	Bildungsdepartement	Festlegung von Kantonsbeiträgen an Organe der Mitverantwortung Fr. 20 000.–	Art. 87 des Volksschulgesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Volksschule
BLD.A.30 ¹⁸	Bildungsdepartement	Gewährung von Staatsbeiträgen an Bildungsinstitutionen zur Erfüllung des Lehrplans Volksschule bis Fr. 10 000.–	Art. 103 des Volksschulgesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Volksschule
BLD.A.31 ¹⁸	Bildungsdepartement	Ausnahmebewilligung für die Zuweisung von mehr als drei Jahrgangsklassen an eine Lehrperson an der Primarschule	Art. 28 Abs. 3 des Volksschulgesetzes	Leiterin oder Leiter der Abteilung Aufsicht und Schulqualität des Amtes für Volksschule
BLD.A.32 ¹⁸	Bildungsdepartement	Ausnahmebewilligung für Blockzeiten	Art. 3 der Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool in der Volksschule	Leiterin oder Leiter der Abteilung Aufsicht und Schulqualität des Amtes für Volksschule
BLD.A.33 ¹⁸	Bildungsdepartement	Erteilung von Lehrbewilligungen für Lehrpersonen an Privatschulen	Art. 120 Abs. 2 des Volksschulgesetzes	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Aufsicht und Schulqualität des Amtes für Volksschule
BLD.A.34 ¹⁸	Bildungsdepartement	Abschluss von Verträgen mit Kursleiterinnen und Kursleitern der Weiterbildung Volksschule	Art. 79 Abs. 2 des Volksschulgesetzes	Bereichsleiterin oder Bereichsleiter Weiterbildung der Abteilung Schule und Unterricht des Amtes für Volksschule

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.B.01.01	Stipendienabteilung	Zusprache von Stipendien und Studendarlehen	Art. 33 Bst. a der Stipendienverordnung	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Stipendienabteilung
BLD.B.02 ¹⁹	Amt für Volksschule	Kostengutsprache für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern in einer ausserkantonalen Sonderschule (einschliesslich Transport)	Art. 19 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE	Leiterin oder Leiter der Abteilung Sonderpädagogik
BLD.B.03 ¹⁹	Amt für Volksschule	Kostengutsprache für behinderungsbedingte Wochen- und Ferienbetreuung	Kap. 4.5.1 des Sonderpädagogik-Konzepts für die Sonderschulung	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Sonderpädagogik
BLD.B.10 ¹⁹	Amt für Berufsbildung	Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien: Stellungnahme zum Gesuch der Bildungsanbieter	Art. 16 Abs. 2 und Art. 17 Abs. 3 der Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen	Leiterin oder Leiter der Abteilung Weiterbildung und Höhere Berufsbildung
BLD.B.11 ¹⁹	Amt für Berufsbildung	Stellungnahmen zu Anhörungen des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation zu Bildungsverordnungen und Ausführungsbestimmungen zu Bildungsverordnungen	Art. 65 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Lehraufsicht

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.B.12 ²⁰	Amt für Berufsbildung	Gewährung eines Nachteilsausgleichs	Art. 5 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen i.V.m. Art. 2 Abs. 1 der Berufsbildungsverordnung	Berufsfachschulberaterin oder Berufsfachschulberater
BLD.B.13 ²⁰	Amt für Berufsbildung	Anerkennung der fachlichen Gleichwertigkeit einzelner Lehrpersonen	Art. 40 Abs. 3 und Art. 46 der eidgenössischen Verordnung über die Berufsbildung	Leiterin oder Leiter der Abteilung schulische Bildung
BLD.B.14 ²¹
BLD.B.15 ²⁰	Amt für Berufsbildung	Allgemeiner Schulzuweisungsbeschluss in der beruflichen Grundbildung und der Berufsmaturität sowie Zuweisung von Lernenden zu Schulen in der Berufsmaturität	Art. 10 und 11 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	Leiterin oder Leiter der Abteilung schulische Bildung
BLD.B.16 ²⁰	Amt für Berufsbildung	Gewährung von Beiträgen und Abschluss von Leistungsvereinbarungen im Bereich der beruflichen Grundbildung	Art. 50 der Berufsbildungsverordnung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Finanzen und Administration
BLD.B.17 ²⁰	Amt für Berufsbildung	Inkassohandlungen für das Amt für Berufsbildung	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs	Leiterin oder Leiter der Abteilung Finanzen und Administration

20 Eingefügt durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

21 Aufgehoben durch XXVII. Nachtrag vom 25. November 2025, nGS 2025-061.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.B.18 ²²	Amt für Berufsbildung	Festlegung des Kantonsbeitrags an Lehrwerkstätten und überbetriebliche Kurse	Art. 47 der Berufsbildungsverordnung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Finanzen und Administration
BLD.B.19 ²²	Amt für Berufsbildung	Anordnung von Massnahmen bei Unredlichkeit an Prüfungen und Prüfungsversäumnis	Art. 38 der Berufsbildungsverordnung	Juristische Stabsmitarbeiterin oder juristischer Stabsmitarbeiter
BLD.B.20 ²²	Amt für Berufsbildung	Erteilen einer Berufsbildungsbewilligung	Art. 5 Abs. 1 Bst. c der Berufsbildungsverordnung	Ausbildungsberaterin oder Ausbildungsberater
BLD.B.21 ²²	Amt für Berufsbildung	Anerkennung der fachlichen Gleichwertigkeit von Leiterinnen und Leitern der überbetrieblichen Kurse	Art. 40 Abs. 3 und Art. 45 der eidgenössischen Verordnung über die Berufsbildung	Ausbildungsberaterin oder Ausbildungsberater
BLD.B.22 ²²	Amt für Berufsbildung	Genehmigung und Aufhebung von Lehr- und Praktikumsverträgen	Art. 5 Abs. 1 Bst. d der Berufsbildungsverordnung	Ausbildungsberaterin oder Ausbildungsberater
BLD.B.23 ²²	Amt für Berufsbildung	Ausnahmebewilligung zur Überschreitung der Höchstzahl an Ausbildungsverhältnissen	Art. 5 Abs. 1 Bst. e der Berufsbildungsverordnung	Ausbildungsberaterin oder Ausbildungsberater
BLD.B.24 ²²	Amt für Berufsbildung	Befreiung von Lernenden von der Abschlussprüfung oder Teilen davon	Art. 5 Abs. 1 Bst. f der Berufsbildungsverordnung	Ausbildungsberaterin oder Ausbildungsberater
BLD.B.25 ²²	Amt für Berufsbildung	Anordnung von Zwischenprüfungen bei Lehrbetrieben	Art. 7 der Berufsbildungsverordnung	Ausbildungsberaterin oder Ausbildungsberater
BLD.B.26 ²²	Amt für Berufsbildung	Zulassung von Personen ohne Lehrvertrag zum Qualifikationsverfahren	Art. 37 der Berufsbildungsverordnung	Ausbildungsberaterin oder Ausbildungsberater

22 Eingefügt durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.B.27 ²³	Amt für Berufsbildung	Festlegung von Klassengrößen und Zuweisung von Lernenden der beruflichen Grundbildung zu Schulen in Abweichung von Art. 10 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	Art. 26 und 29 der Berufsbildungsverordnung	Leiterin oder Leiter der Abteilung schulische Bildung
BLD.B.28 ²³	Amt für Berufsbildung	Erlass von Gebühren	Art. 3 des Gebührentarifs für die Berufsbildung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Finanzen und Administration
BLD.B.29 ²⁴	Amt für Berufsbildung	Rückerstattung von Gebühren bei vorzeitigem Austritt aus Brückenangebot	Art. 3a des Gebührentarifs für die Berufsbildung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Finanzen und Administration
BLD.B.30 ²³	Amt für Berufsbildung	Wahl der Leiterin oder des Leiters der Verwaltung der Berufsfachschule	Art. 9a Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Finanzen und Administration
BLD.B.31 ²³	Amt für Berufsbildung	Kostengutsprache für den Besuch ausserkantonaler Lehrwerkstätten	Art. 30 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Finanzen und Administration
BLD.B.32 ²⁵	Amt für Berufsbildung	Übertragung des Gestalterischen Vorkurses für Erwachsene an eine Berufsfachschule	Art. 9 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Höhere Berufsbildung und Weiterbildung

23 Eingefügt durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

24 Geändert durch XXVII. Nachtrag vom 25. November 2025, nGS 2025-061.

25 Eingefügt durch XXVII. Nachtrag vom 25. November 2025, nGS 2025-061.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.B.33 ²⁶	Amt für Berufsbildung	Wahrnehmung der Aufgaben des Amtes für Berufsbildung im Bereich der Höheren Berufsbildung und Weiterbildung	Art. 42 der Berufsbildungsverordnung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Höhere Berufsbildung und Weiterbildung
BLD.B.34 ²⁶	Amt für Berufsbildung	Verfügung eines Schulortswechsels in Brückenangeboten und Bewilligung des Besuchs eines zweiten Brückenangebots	Art. 4 der Berufsbildungsverordnung	Berufsfachschulberaterin oder Berufsfachschulberater
BLD.B.35 ²⁶	Amt für Berufsbildung	Gewährung eines Nachteilsausgleichs in der Höheren Berufsbildung oder Weiterbildung	Art. 5 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen i.V.m. Art. 2 Abs. 1 der Berufsbildungsverordnung	Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsabteilung einer Berufsfachschule